



Energieeffizient Bauen und Sanieren mit KfW 217/218

Neubau des BBZ Vilshofen

Ein Gastbeitrag von Johann Schraner und Thomas Vales

Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Notwendige infrastrukturelle Forderungen

Die neue Notaufnahme am Caritas-Krankenhaus St. Josef Regensburg



4 Energieeffizient Bauen und Sanieren

THEMEN | BPM

5 KLINIK KITZINGER LAND

9 BPM AKADEMIE

14 NEUBAU DES MÄDCHENWERK ZWIESEL

THEMEN | PrograMed

6 4. QM-PRAXIS-TAG
Hygiene-Update 2016/2017

THEMEN | PCG

5 MODERNISIERUNGSKOSTEN
EINER IMMOBILIE

12 | VERFAHRENSORDNUNG FÜR
DIE VERGABE ÖFFENTLICHER
LIEFER- UND DIENSTLEIS-
TUNGSaufTRÄGE UNTERHALB
DER EU-SCHWELLENWERTE
(Unterschwelvenvergabeordnung -
UVvO) - Ausgabe 2017



Foto: stockpics/Fotolia

THEMEN | Firmengruppe

7 UMSATZBESTEUERUNG DER
ÖFFENTLICHEN HAND

8 GEBÄUDEENERGIEGESETZ 2018
Drei energiesparrechtliche Regelwer-
ke für Gebäude vereinfachen

10 ALS TEAM STARK SEIN

10 14. GESUNDHEITSGIPFEL BAYERN

13 DIGITALE REGISTRIERKASSEN
Nicht nur ein Thema für die Gastro-
nomie, sondern auch für Dienstleis-
tungsautomaten?

13 BETRIEBSJUBILÄEN

Impressum

Das BPM-Kundenmagazin ist eine kostenlose Publikation der BPM Bau- und Projektmanagement Hartl GmbH. Das Magazin berichtet über aktuelle Themen der BPM-Firmengruppe.

Herausgeber, Konzeption, Layout und Redaktion
BPM Bau- und Projektmanagement Hartl GmbH
Schellberg 1 • 84347 Pfarrkirchen
Telefon 08561 92909-0
zentrale@bpm-gmbh.de • www.bpm-gmbh.de

Geschäftsführender Gesellschafter
Marcus Hartl

Verantwortlich i. S. d. P.
Marcus Hartl

An dieser Ausgabe haben mitgewirkt
Marcus Hartl, Maximilian Knödseder,
Stefan Häringer, Hans-Jörg Papke,
Christian Aigner, Thomas Vogl,
Frank Saibold, Anita Hartl,
Cornelia Fuchshuber, Ulrike Nischler

Druck und Verarbeitung
Rothe Druck und Medien GmbH & Co. KG
Max-Emanuel-Straße 8 • 94036 Passau
info@rothe-druck.de • www.rothe-druck.de

Heft 9, Juli 2017, Auflage: 3.400

Fotos
BPM Bau- und Projektmanagement Hartl
GmbH, ansonsten Einzelbildnachweis.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art,
auch die elektronische Verwertung, sind nur
mit Genehmigung des Herausgebers zulässig.

Editorial

„Chancen multiplizieren sich, wenn man sie ergreift.“

(Sunzi, um 500 v. Chr.)

Bauboom - Chancen und Risiken

Liebe Leserinnen und Leser,

die niedrige Zinspolitik bewirkt derzeit einen ungebrochenen Boom im Hinblick auf die anhaltend wachsende Baukonjunktur - trotz ständig steigender Kosten. Diese sowohl für ausführende Firmen, Planungsbüros als auch für uns durchaus positive Entwicklung bringt alle am Bau Beteiligten aber auch in gewisse Bedrängnisse.

Gerade bei öffentlichen Bauvorhaben ist in den letzten Monaten bzw. Jahren ein immer weiter sinkendes Interesse an Ausschreibungen zu verzeichnen. Hatten wir zum Beispiel noch vor etwa fünf Jahren für einzelne Gewerke 25-30 Angebote zu Submissionen vorliegen, kommt es derzeit immer wieder vor, dass kein Angebot bzw. nur noch sehr wenige abgegeben werden. Diese Entwicklung macht es gleichwohl für Planungsbüros sehr schwer, im Vorfeld einer Ausschreibung die zu erwartenden Kosten konkret zu berechnen. Teilweise sind bei einzelnen Gewerken Kostenschwankungen von über 100 % keine Seltenheit mehr. Diese Entwicklung führt auch in öffentlichen Gremien immer wieder zu Diskussionen.

Schwieriger wird es auch für ausführende Firmen, qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Die Folge ist, dass seitens der ausführenden Firmen immer häufiger Sub-

unternehmer, vor allem auch außerhalb Deutschlands, beauftragt werden müssen. Die teilweise fehlende Fachkompetenz sowie erhebliche Verständigungsprobleme führen auch zu qualitativen Einbußen bei der Bauausführung. Hierdurch bleiben auch rechtliche Streitigkeiten nicht aus, welche oftmals Jahre in Anspruch nehmen und wiederum erhebliche Kapazitäten binden.

Die ungebrochen hohe Bautätigkeit in Deutschland hat jedoch nicht nur Folgen für die ausführenden Firmen, sondern ganz akut auch auf den Bereich der Planungsbüros. Mittelständische Büros, wie auch wir, welche den Großteil aller Baumaßnahmen beplanen, sind in hohem Maße auf qualifizierte Architekten und Ingenieure aller Berufsgruppen angewiesen. Leider ist es so, dass die Anzahl des zur Verfügung stehenden qualifizierten Personals mit Berufserfahrung, wie aber auch der Studienabgänger den derzeitigen Bedarf an Architekten und Ingenieuren nicht decken kann. Die Folge ist, dass sich Planungsbüros immer wieder damit konfrontiert sehen, dass Headhunter qualifizierte Architekten und Ingenieure abwerben bzw. aufgrund des Überangebots ein hohes Maß an Wechselfreudigkeit besteht.



Ein für die Bauplanungsbüros schwieriger Aspekt ist auch, dass seitens großer Industriebetriebe höhere Gehälter für beispielsweise Ingenieure gezahlt werden, als dies in Architektur- oder Ingenieurbüros möglich ist. Meines Erachtens ist ein weiteres Ansteigen der Gehaltsspirale in der Bauplanungsbranche aufgrund der Honorarlimitierung durch die HOAI in Kürze nicht mehr möglich.

Erschwerend kommt hinzu, dass die gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf zum Beispiel Brandschutz, Vergaberecht, Klimaschutz etc. immer schwieriger werden.

Alle am Bau Beteiligten sollten intensiv daran arbeiten, die Bau- und Planungsbranche wieder positiver darzustellen, um den derzeitigen Bauboom mit ausreichenden Personalkapazitäten bewältigen zu können und auch künftig den gewohnten Qualitätsstandards dauerhaft gerecht werden zu können.

A handwritten signature in blue ink that reads "Max Knödseder".

Dipl.-Ing. (FH) Max Knödseder
Geschäftsführer
DVP-ZERT® Projektmanager Professional

Energieeffizient Bauen und Sanieren

Mit KfW 217/218 zinsgünstig und langfristig finanzieren

Gerade bei Neubauten ist die Energieeffizienz des Gebäudes im zentralen Planungsfokus. Kommunale Gebietskörperschaften erhalten in vielen Fällen öffentliche Fördermittel für energieeffizientes Bauen und Sanieren an Kliniken, Schulen und dergleichen mehr.

Nicht nur die Anforderungen der aktuellen Energieeinsparverordnung, sondern auch darüberhinausgehende Effizienzklassen, wie beispielsweise KfW-Effizienzhaus 55 oder KfW-Effizienzhaus 70, können neben den öffentlichen Fördermitteln entsprechende Förderungen durch die KfW-Bank erhalten.

Das Förderziel ist die Reduktion der CO₂-Emissionen bei bestehenden Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur in Deutschland. Die Förderprogramme mit zinsgünstigen und langfristigen Finanzierungen sollen dies unterstützen. Dabei wird der Zinssatz während der ersten zehn Jahre der Kreditlaufzeit aus Bundesmitteln vergünstigt. Des Weiteren werden die Baumaßnahmen mit Tilgungszuschüssen des Bundes unterstützt.



Anträge können von kommunalen Gebietskörperschaften, rechtlich unselbständigen Eigenbetrieben von kommunalen Gebietskörperschaften und Gemeindeverbänden (z. B. Schulverband), die keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, gestellt werden. Im Einzelfall wird dies durch die KfW geprüft.

Bei der Planung solcher Maßnahmen ist zusätzlich zu den ohnehin eingebundenen Architekten und Fachingenieuren die Einbindung von Sachverständigen zu einem frühen Stadium unumgänglich. Der Sachverständige ist aufgefordert, die Mindestanforderungen und die Einsparungen von Energie und CO₂ bei der Antragstellung zu quantifizieren und

zu bestätigen. Die KfW-Programme sind z. T. auch mit anderen Förderprogrammen kombinierbar.

Die BPM GmbH hat im Projekt „Neubau Berufsbildungszentrum Vilshofen“ Erfahrungen mit diesen Programmen gesammelt und ist in der Lage, diese für weitere Projekte anzuwenden.

Ihr Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. (FH) Marcus Hartl

Geschäftsführer

Telefon: 08561 92909-0

E-Mail: zentrale@bpm-gmbh.de

Was wird gefördert?

1. Die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur, die das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses für Bestandsgebäude erreichen.

Folgende Standards werden gefördert:

- KfW-Effizienzhaus 70
- KfW-Effizienzhaus 100
- KfW-Effizienzhaus Denkmal

2. Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und/oder der technischen Gebäudeausrüstung zur Verbesserung der Energieeffizienz an bestehenden Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur.

Folgende Einzelmaßnahmen werden gefördert:

1. Dämmung von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen
2. Erneuerung und Aufbereitung von Fenstern, Vorhangfassaden, Außentüren und Toren (inkl. Ladestellen)

3. Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes

4. Einbau, Austausch oder Optimierung raumluft- und klimatechnischer Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung und Abwärmennutzung

5. Erneuerung und/oder Optimierung der Wärme-/Kälteerzeugung, -verteilung und -speicherung inklusive Kraft-Wärme- bzw. Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlagen

6. Austausch und/oder Optimierung der Beleuchtung

7. Einbau oder Optimierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie der Gebäudeautomation

3. Die Errichtung oder der Ersterwerb energieeffizienter Nichtwohngebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur, die das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses für Neubauten erreichen.

Folgende Standards werden gefördert:

- KfW-Effizienzhaus 55
- KfW-Effizienzhaus 70

Quelle: KfW, Merkblatt - Kommunale und soziale Infrastruktur, Stand: 07/2016

Modernisierungskosten einer Immobilie

Ein unterschätzter Kostenfaktor

Investition in Immobilien ist in aller Munde. Dabei wird vornehmlich von Investitionskosten gesprochen. Die bei älter werdenden Immobilien notwendigen Sanierungs- und Modernisierungskosten werden meist vernachlässigt. Dabei mindern Schäden bzw. Mängel an Bestandsimmobilien deren Nutzungsmöglichkeiten oder die Rendite. Je älter die Immobilie, umso größer werden Schäden bzw. der Instandhaltungskostenstau. Unsere heutigen Immobilien sind nicht allein aufgrund ihrer Finanzierungssituation für eine sehr lange Nutzungsdauer ausgelegt. Dabei unterliegen die einzelnen Gebäudeteile unterschiedlichen Alterungsprozessen und sind in unterschiedlichen Zeitintervallen instandzusetzen oder zu erneuern. Daher braucht auch ein Haus regelmäßige Pflege und Wartung.

Um die Instandhaltungskosten richtig kalkulieren zu können und die entsprechenden Mittel zurückzustellen, bedarf es einer konsequenten Planung. Dass Fenster früher auszu-

wecheln sind als tragende Wände, ergibt sich aus dem allgemeinen Verständnis. Die der Witterung ausgesetzten Außenbauteile verschleifen demnach früher, ebenso technische Anlagen. Dabei spielen auch Anpassungen an die jeweiligen aktuellen Technikstandards eine wichtige Rolle.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit für jeden Immobilieneigentümer, Mittel für Reparaturen zurückzulegen. Die Literatur zeigt uns dies mit der sogenannten Petersschen Formel, welche zur Berechnung der Höhe der notwendigen jährlichen Rücklagen (für Wohngebäude) herangezogen wird.

Nach empirischer Ermittlung beruht sie auf der Auswertung von statistischen Daten über Instandhaltungskosten von Gebäuden. Demnach werden die reinen Herstellungskosten ohne Grundstücks- und Erschließungskosten mit einem Faktor multipliziert und durch die Nutzungszeit dividiert. Man geht davon

aus, dass innerhalb von 80 Jahren der 1,5-fache Wert der Herstellungskosten für die Instandhaltung eines Gebäudes anfällt. Nimmt man beispielsweise Herstellungskosten von 3.000,00 Euro je Quadratmeter an, ergeben sich hierfür jährliche Rücklagen in Höhe von 56,26 Euro.

Die PCG GmbH hat sich für die Berechnung der notwendigen Rücklagen entsprechend gerüstet. Gerne untersuchen wir Ihren Bestand, stellen etwaige Investitionsstaus fest und erstellen ein Konzept für die notwendigen Finanzmittel der nächsten Jahre. Darüber hinaus begleiten wir Sie auf Wunsch gerne bei den notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen.

Ihr Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. (FH) Marcus Hartl
Geschäftsführer

Telefon: 08561 92909-0
E-Mail: info@pcg-management.de

Klinik Kitzinger Land

Für die Zukunft bauen - bis 2023 soll die gesamte Klinik saniert sein

Die gesamte Klinik Kitzinger Land wird in drei Bauabschnitten grundlegend neu strukturiert und saniert. Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf etwa 90 Millionen Euro. Nach intensiven Verhandlungen mit dem Ministerium und der Regierung von Unterfranken wird nun seit ca. zwei Jahren an der Klinik gebaut.

Um die Beeinträchtigung für Patienten, Mitarbeiter und Besucher während der Bauarbeiten an der Klinik möglichst gering zu halten, entschied man sich, einen Interimbau zu erstellen, welcher die Verwaltung und die Krankenpflegeschule dauerhaft und andere Abteilungen der Klinik während des Umbaus immer wieder interimistisch aufnehmen soll. Der Neubau wurde so nah wie möglich an der bestehenden Klinik errichtet und ist über einen Verbindungsgang an den Bestand angebunden. Der Neubau konnte im Februar 2017 bezogen und in Betrieb genommen werden.



Die derzeit im Bestandsgebäude der Klinik laufenden Maßnahmen betreffen hauptsächlich die Umverlegung und Neugestaltung der gesamten Notaufnahme, der Zentralsterilisation, der Radiologie und der Endoskopie. Zudem werden im Zuge des ersten Bauabschnitts in verschiedenen Ebenen auch bereits Nebenraumzonen neu strukturiert und angeordnet.

Im zweiten Bauabschnitt sollen dann hauptsächlich die Bereiche Intensivstation, OP-Bereich sowie die restlichen Funktionsbereiche der Klinik saniert und neu strukturiert wer-

den. In einem abschließenden dritten Bauabschnitt sollen anschließend in zwei Bauphasen ein Teil des Bettenhauses abgebrochen und neu erstellt werden und im zweiten Teil der Rest des Bettenhauses abgebrochen und neu erstellt werden.

Die Schwierigkeit dieser Maßnahme liegt hauptsächlich darin, in sich abgeschlossene und sinnige Bauabschnitte zu bilden, damit während der gesamten Bauarbeiten alle Abteilungen des Hauses weitgehend ungehindert die medizinische Versorgung des Landkreises sicherstellen können. Die Gesamtsanierung des 205 Bettenhauses soll bis zum Jahr 2023 abgeschlossen sein.

Ihr Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. (FH) Max Knödlseher
Geschäftsführer

Telefon: 08561 92909-0
E-Mail: zentrale@bpbm-gmbh.de

4. QM-PRAXIS-TAG

Die Highlights der Veranstaltungen in Hannover und Nürnberg

Im November fand in Nürnberg und Hannover jeweils der 4. QM-PRAXIS-TAG: Das QM- und Hygiene-Update 2016/2017 statt. Ziel der Veranstaltungen war, die neuesten Entwicklungen aus QM und Hygiene vorzustellen und den Teilnehmern eine Plattform zu bieten, um mit den Referenten die Umsetzung in die Praxis zu diskutieren.

Das vielfältige Programm der beiden Veranstaltungen umfasste die Themen:

- Update Expertenstandards: Aktuelle Entwicklungen und Neuerungen
- Interne und externe Hygienekontrollen und Begehungen
- Optimierung und Verschlinkung von Prozessen (unter Beteiligung der Mitarbeiter)
- Risikomanagement in QM und Hygiene - Praxistipps zur Umsetzung
- Aktuelle Entwicklungen im Hygienemanagement: Das BasisPlus Konzept des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes

Fast alle 200 Teilnehmer beteiligten sich anregert an den Diskussionen und trugen so maßgeblich zum Gelingen der Veranstaltungen bei.

Austausch ist wichtig

Ein Ziel der Tagung ist, den fachlichen Austausch zwischen Experten und Praktikern zu fördern und vor allem auch den Teilnehmern die Möglichkeit zu bieten, miteinander ins Gespräch zu kommen. So profitieren alle voneinander. Denn die Teilnehmer kommen aus den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen und verfügen über unterschiedliche Erfahrungen. Diese können durch die Gespräche und Diskussionen allen zugute kommen.

Alle Vorträge veranschaulichten in besonderem Maß, wie wichtig es ist, immer wieder den eigenen Erfahrungshorizont zu hinterfragen und ggf. auch innovative Konzepte auszuprobieren.



Für QM-Beauftragte und Hygienefachkräfte ist es relativ normal, sich regelmäßig mit Neuerungen und Veränderungen auseinanderzusetzen, insofern gehören Reflexion und konzeptionelles Arbeiten zu den originären Aufgaben.

Mitarbeiter und Kollegen mithilfe des World Cafes beteiligen

Oftmals erleben sie dann Widerstände vonseiten der Mitarbeiter und Kollegen, weil diese sich nicht ausreichend beteiligt fühlen. Eine Möglichkeit, hier für Abhilfe zu sorgen, ist die Methode des World Cafes, die Hardy Lech in seinem Vortrag zur Prozessoptimierung vorstellte.

Quelle:

QM-PRAXIS in der Pflege - Die Fachzeitschrift für QM- und Hygienebeauftragte, Ausgabe Januar/Februar 2017, www.qm-praxis-pflege.de, redaktion@qm-praxis-pflege.de

Für die PrograMed GmbH waren Herr Schönhofer und Herr Stoiber auf der Veranstaltung in Nürnberg vertreten, um die neuesten Trends zu den Themen QM und Hygiene in der Praxis umsetzen zu können.

5. QM-PRAXIS-TAG

Das QM- und Hygiene-Update 2017 / 2018



Nähere Informationen und Anmeldung unter www.qm-praxis-pflege.de/qmtag

10. November 2017 in Hannover
17. November 2017 in Düsseldorf
01. Dezember 2017 in Nürnberg

09.30	Begrüßung
09.45 bis 11.00	Neues von den Expertenstandards 2017 - so bleiben Sie in Ihrer Einrichtung auf dem neuesten Stand!
11.00 bis 11.30	Kaffeepause, Gelegenheit zum Austausch
11.30 bis 12.45	Händehygiene aktuell - Anforderungen an die Händehygiene und Praxistipps zur Umsetzung!
12.45 bis 14.00	Mittagspause, Gelegenheit zum Austausch
14.00 bis 15.00	Umgang mit negativen Berichten und Beschwerden in sozialen Medien - so schützen Sie sich und Ihre Einrichtung effektiv vor Imageschäden!
15.00 bis 16.00	Aktuelle Entwicklungen im Kampf gegen MRE - so etablieren Sie wirksame Maßnahmen in Ihrer Einrichtung!
16.00 bis 16.30	Kaffeepause, Gelegenheit zum Austausch
16.30 bis 17.30	Das QM- und Hygiene-Update 2017 / 2018: Das müssen Sie zukünftig beachten - wichtige Neuerungen und Änderungen für Ihre Einrichtung!
17.30 bis 17.45	Ausklang

EStG

UStG

Finanzamt

§

GewStG

Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Änderungen zum 01.01.2017

Systemwechsel zum 01.01.2017 – die öffentliche Hand als Unternehmer

Nach der bis zum 31.12.2016 geltenden Rechtslage waren Kommunen und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art und ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch tätig. Dies hat sich seit 01.01.2017 geändert. Nunmehr gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich als umsatzsteuerliche Unternehmer.

Kein Grundsatz ohne Ausnahme

Die Unternehmereigenschaft gilt grundsätzlich nicht für Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt. Dies sind Tätigkeiten, bei denen die juristische Person des öffentlichen Rechts aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Sonderregelung tätig wird und es durch die Behandlung als Nichtunternehmer nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen kommt. Dann (und nur dann) sind die Umsätze der öffentlichen Hand nicht steuerbar.

Beispiel: Zwei Landesärztekammern, die Krankenhausgesellschaft eines Landes und die Verbände der Kostenträger gründen auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrags eine Projektgeschäftsstelle, deren Aufgabe in der Entgegennahme, Überprüfung, Aufbereitung, Auswertung und Weiterleitung der ihr von den Krankenhäusern übermittelten Datensätzen sowie in der Steuerung der Qualitätsentwicklung liegt. Die Leistungen im Rahmen der „externen Qualitätssicherung Krankenhaus“ unterliegen bei entsprechender Vertragsgestaltung nicht der Umsatzsteuer.

Bestimmte Tätigkeiten führen jedoch auch dann, wenn ansonsten die Voraussetzungen für eine Behandlung als Nichtunternehmer gegeben sind, insoweit zur Unternehmereigenschaft.

Beispiel: Abgabe von Brillen und Brillenteilen einschließlich Reparaturarbeiten durch Selbstabgabestellen der gesetzlichen Träger der Sozialversicherung.

Nach dem Spiel ist vor dem Spiel – Übergangsvorschrift und Gestaltungspotenzial

Der Gesetzgeber hat die Neuregelung mit einer Übergangsvorschrift ausgestattet. Die meisten juristischen Personen des öffentlichen Rechts haben hiervon Gebrauch gemacht und bis 31.12.2016 gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie die bisherige Regelung für Leistungen, die vor dem 01.01.2021 ausgeführt werden, weiterhin anwenden wollen.

Das bedeutet aber nicht, dass das Thema Umsatzbesteuerung damit erst einmal erledigt ist. Denn die Erklärung kann innerhalb des Übergangszeitraums jeweils mit Wirkung zum 01.01. des Folgejahrs widerrufen werden. Auch ein rückwirkender Widerruf zum Beginn eines Kalenderjahrs ist grundsätzlich möglich, sofern die Steuerfestsetzung noch änderbar, d. h. noch nicht materiell bestandskräftig ist. Damit eröffnen sich vor allem dann Gestaltungsspielräume, wenn größere Investitionen mit entsprechendem Vorsteuerabzugspotenzial anstehen. Es gilt in diesen Fällen zu prüfen, ob ein vorzeitiger freiwilliger Verzicht auf die Umsatzsteuerbefreiung sinnvoll ist, um den Vorsteuerabzug zu nutzen.

Aber: Wurde die Option einmal widerrufen, ist keine Rückkehr zum alten Recht mehr möglich. Anders als bei der Entscheidung für die weitere Anwendung des alten Rechts setzt die Entscheidung für einen Verzicht fundierte Umsatzprognosen und Vorteilhaftigkeitsrechnungen voraus.

Fazit

Der öffentlichen Hand stehen auch im neuen Recht und insbesondere aufgrund der in der Übergangsfrist bestehenden Wahlmöglichkeiten Optimierungspotenziale offen. So kann durch die aktive Nutzung öffentlich-rechtlicher Handlungsformen und die Wahl des optimalen Zeitpunkts für den Übergang zum neuen Recht eine Umsatzbesteuerung entweder vermieden oder aber der Vorsteuerabzug für Investitionen sichergestellt werden.

Ein Gastbeitrag von:



Johann Schranner
Wirtschaftsprüfer /
Steuerberater



Thomas Vales
Dipl.-Kaufmann /
Steuerberater

Schranner Hinterberger & Kollegen GmbH

Richard-Wagner-Straße 15 · 84453 Mühldorf am Inn
Tel.: 08631 16030 · Web: www.berater-kanzlei.bayern

Das Gebäudeenergiegesetz GEG 2018 kommt

Wie die drei energiesparrechtlichen Regelwerke für Gebäude vereinfacht und zusammengeführt werden sollen

Aktuell gelten in Deutschland für die energetischen Anforderungen an Gebäuden parallel drei Regelwerke: Die Energieeinsparverordnung (EnEV), das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG). Letzteres bestimmt, dass bei „neuen Gebäuden sowie bei Bestandsgebäuden der öffentlichen Hand erneuerbare Energien zu Wärmezwecken in einem festgelegten Umfang zu nutzen sind“¹.

Dieses setzt jedoch die EU-Gebäuderichtlinie nur zum Teil um. Laut dieser Richtlinie sollen ab 2021 ausschließlich Niedrigenergie-Neubauten (nearly-zero-energy-building) errichtet werden. „Für Nichtwohngebäude der öffentlichen Hand gilt diese Pflicht schon ab 2019.“²

Aus diesem Grund und dem selbst gesteckten Ziel des Bundes zur Energiewende ist ein neues Regelwerk erforderlich. In diesem Zuge war es auch Ziel, eine neue Strukturierung vorzunehmen.

Der nun seit 23.01.2017 vorliegende Referentenentwurf „Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung Erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden“³, kurz GEG, fasst die bis dato geltenden drei Regelwerke in einem neuen Gesetz zusammen.

In diesem Referentenentwurf ist nun auch der Standard von Niedrigenergie-Neubauten für Nichtwohngebäude festgelegt. Dieser entspricht den Anforderungen an den KfW-Effizienzhaus 55-Standard. Die hierbei entstehenden Mehrkosten für die Errichtung von Gebäuden sollen sich durch die niedrigeren Energiekosten innerhalb angemessener Zeit amortisieren. Dies ist mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit im Referentenentwurf festgelegt.

Weitere wesentliche Elemente des Entwurfs:

- Neufassung der DIN 18599 zur Ermittlung des Jahres-Primärenergiebedarfs
- Flexiblere Anrechnung von PV-Anlagen zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs
- Quartieransätze als neue Möglichkeit
- Künftige Angabe zur CO₂-Emission eines Gebäudes zusätzlich im Energieausweis
- Neue Festlegung der Primärenergiefaktoren

Die mittlerweile durchgeführten Anhörungen der Bundesländer und Verbände kamen zu einem kontroversen Ergebnis.

Positiv werden der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sowie die gestärkte Flexibilität bei der Anrechnung alternativer Energien gesehen.

Nachbesserungsbedarf besteht bei der Schaffung eines aussagekräftigen Gebäudeenergieausweises. Vorgaben zum Niedrigenergiestandard für Wohnungsbauten, welche ab 2021 verpflichtend werden sollen, fehlen noch gänzlich. Aufgrund dieser und diverser weiterer Einwände der Union wurde die angesetzte Abstimmung im Kabinett verschoben.

Ob der eingeplante Termin zum Inkrafttreten des fertiggestellten Gesetzes zum 01.01.2018 noch eingehalten werden kann, bleibt offen.

Der Entwurf muss abschließend den Bundestag und Bundesrat durchlaufen. Unabhängig der Anpassungen, die im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch erfolgen werden, ist zu erwarten, dass sich die Baukosten durch die erhöhten Anforderungen tendenziell erhöhen werden.⁴

Ihr Ansprechpartner:

Thomas Vogl
Projektleiter

Telefon: 08561 92909-0

E-Mail: zentrale@bpm-gmbh.de

Quellen:

^{1, 2, 3} Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

⁴ www.enev-online.de



Die BPM Akademie geht in die nächste Runde

Akademie startet mit umfangreichem Schulungsprogramm durch

Gleich zum Jahresstart hat die BPM Akademie ein breit gefächertes Seminarprogramm aufgestellt. Unter dem Motto „Für ein starkes Team“ werden die unterschiedlichsten Themen, die die alltäglichen Herausforderungen erleichtern sowie das Miteinander stärken, aufgegriffen. Im vorwiegend kleinen Teilnehmerkreis wird auf die Fragen und Probleme der einzelnen Teilnehmer eingegangen. Die Referenten sind Profis auf ihrem Gebiet und wurden sorgfältig ausgewählt. Das Seminarprogramm steht hier zum Download zur Verfügung:



Ihre Ansprechpartnerin:

Cornelia Fuchshuber
Leitung BPM Akademie
Telefon: 08561 92909-11
E-Mail: akademie@bpm-gmbh.de

**Veranstaltungstermine der
BPM Akademie 2017**

21.09.2017
Perfekt präsentieren und überzeugen

05.10.2017
Starke Azubis: Fit im Büro und am Telefon

26.10.2017
Zeitdiebe und Aufschieberitis in der
Assistenz bekämpfen

07.11.2017
Vom Ausbilder / Kollegen zum Coach

23.11.2017
Vom Kollegen zur Führungskraft

Nicht nur Seminare der BPM Akademie werden im vielfältig nutzbaren Tagungsraum durchgeführt, auch viele externe Veranstalter haben für ihre Events bereits den Tagungsraum der BPM in Anspruch genommen.



Unter dem Motto „Worauf es bei der Werbe- und Marketingplanung ankommt: Positionierung, Emotionalisierung, Kontinuität“ veranstaltete das FUNKHAUS LANDSHUT am 30.03.2017 ein Radio-Event. (s. Gastbeitrag)

Radio-Event des FUNKHAUS LANDSHUT in den Räumen der BPM Akademie

Die Programme des modernen Medienunternehmens FUNKHAUS LANDSHUT – RADIO TRAUSNITZ und RADIO GALAXY – gehören zu den erfolgreichsten Radiosendern in Bayern und werden von 256.000 Menschen (Quelle: Funkanalyse Bayern 2016/WHK) in der Region regelmäßig und treu gehört.

Niederbayerns Lieblingsradio

RADIO TRAUSNITZ wird dieses Jahr 30 Jahre alt und sendet in Stadt und Landkreis Landshut, den Landkreisen Rottal-Inn und Dingolfing-Landau sowie in Teilen der angrenzenden Nachbar-Landkreise. RADIO TRAUSNITZ ist ein unterhaltsames und informatives Erwachsenen-Format und kompetenter und verlässlicher Partner in Niederbayern und der Region.

RADIO GALAXY ist ein bayernweites Citykonzept. Landshut ist eine von zwölf GALAXY-Cities in Bayern. Die Zielgruppe ist jung, trend- und lifestyle-orientiert. Sendegebiet sind die Stadt und große Teile des Landkreises Landshut.

Radio-Event „Schatz, ich bin dir treu... oder: weshalb Kunden fremdgehen“

Das FUNKHAUS LANDSHUT startete im März erstmalig eine Vortragsreihe. Eine Woche lang gab es an fünf verschiedenen Standorten im gesamten Sendegebiet spannende und unterhaltsame Vorträge zu hören, in denen auf sehr klare und verständliche Weise gezeigt wurde, worauf es bei der Planung von Werbe- und Marketingaktivitäten ankommt. Zu den Events wurden Unternehmer und Wirtschaftstreibende der Region eingeladen.

Mit Michael Ebeert wurde einer der renommiertesten Referenten und Marketingspezialisten im deutschsprachigen Raum engagiert. Michael Ebeert war lange in verschiedenen Bereichen in der Marketing- und Kommunikationsbranche tätig. Heute ist er mit seiner Firma Targetgroup selbstständig und berät große Unternehmen wie Jaguar, Dr. Oetker, TUI oder die Casinos Austria sowie auch viele Mittelstandsunternehmen in Deutschland und Österreich. Zudem ist er als Dozent an der Uni Salzburg und der FH Wien tätig.

Top Veranstaltungsort

Der Eventtag in Pfarrkirchen fand in den Räumlichkeiten der BPM GmbH statt. Marco Gerstl, Geschäftsführer des FUNKHAUS LANDSHUT: „Der Seminarraum sowie die gesamten Räumlichkeiten der BPM GmbH inklusive der großzügigen Dachterrasse waren ein idealer Rahmen für unsere Veranstaltung. Wir waren begeistert von dem modernen und hellen Veranstaltungsraum, dem reibungslosen Ablauf und den Absprachen im Vorfeld sowie am Veranstaltungstag. Die Unterstützung durch das Team der BPM GmbH war großartig. So konnte unser Eventtag professionell und erfolgreich ablaufen und gelingen.“

Ein Gastbeitrag von: Melanie Ziegler

Leitung Marketing/Verkauf
des FUNKHAUS
LANDSHUT

Porschestraße 21
84030 Landshut
Tel.: 0871 92309-0
Web: www.radio-
trausnitz.de



Als Team stark sein

Das kollegiale Miteinander wird in der BPM-Firmengruppe großgeschrieben

Regelmäßige Veranstaltungen wie Weihnachtsfeier in gemütlicher Atmosphäre, Betriebsabend im Altstadtfest Pfarrkirchen oder der mehrtägige Betriebsausflug sind gute Mittel, um das Kollegium als Team zu stärken und neu dazugewonnene Mitarbeiter in das bestehende Team zu integrieren. Für uns ist es wichtig, dass sich die Kollegen auch außerhalb des Büros kennen und schätzen lernen. Das Highlight ist der jährliche Betriebsausflug, der uns dieses Mal zur Kampenwand in den Chiemgauer Alpen führte.

Zwei Tage lang genossen wir die herrliche Natur in den Bergen. Sogar das Wetter meinte es gut mit uns und so konnten wir bei Sonnenschein den tollen Ausblick auf das Chiemgau mit dem Chiemsee genießen.



Nach gemeinsamen Wanderungen in verschiedenen Schwierigkeitsstufen gab es für alle einen zünftigen Abend auf der „Sonnenalm“. Auf der Speisekarte standen regionale Köstlichkeiten, die wir in einer wundervollen Atmosphäre genießen konnten. Nach so einem ereignisreichen Tag wird auch gerne einmal länger gefeiert.



Gestärkt ging es nach einem leckeren und ausgedehnten Frühstück je nach persönlicher Fitness zu Fuß oder mit der Bergbahn Richtung Tal.

Nach zwei wunderschönen Tagen konnten wir als gut eingespieltes Team die Heimfahrt antreten.

14. Gesundheitsgipfel Bayern

Am 27. Juli 2017 laden wir Sie erneut nach Landshut ein

Mit unserer kostenlosen Fachkonferenz möchten wir Sie auch in diesem Jahr bei der Entscheidungsfindung im Gesundheitswesen unterstützen. Der Ausblick auf aktuelle und zukünftige Entwicklungen sowie die Krankenhausversorgung in der Zukunft sind zentrale Inhalte, mit denen man sich im Gesundheitswesen täglich beschäftigt. Ebenso wichtig und von immer größer werdender Bedeutung sind aber auch Digitalisierung und Standardisierung. Dadurch können Kosten gemindert und zusätzlich Steuern gespart werden - Optimierungspotenzial ist vorhanden, nutzen Sie es!

Wir würden uns freuen, Sie zu einer anregenden Veranstaltung mit wertvollen Impulsen, interessanten Kontakten und regem Austausch in Landshut begrüßen zu dürfen.

Anmeldung:

B.A. Ulrike Nischler

Assistentin der Geschäftsführung

Telefon: 08561 92909-90

E-Mail: gesundheitsgipfel@bpm-gmbh.de

Programm 14. Gesundheitsgipfel Bayern

12:30 Uhr	Come together
13:00 Uhr	Begrüßung – Marcus Hartl, Geschäftsführender Gesellschafter der BPM GmbH
13:15 Uhr	Grußwort – Oberbürgermeister Alexander Putz (oder Vertreter)
13:30 Uhr	Aktuelle Fragen der Krankenhauspolitik Ministerialdirigent Herwig Heide, StMGP
14:15 Uhr	Digitalisierung im OP – Basis für effizienten und standardisierten Workflow Britta Kemper, Surgical Process Institute Deutschland GmbH
15:00 Uhr	Pause
15:45 Uhr	Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand Johann Schraner, Schraner Hinterberger & Kollegen GmbH
16:30 Uhr	Die Krankenhausversorgung der Zukunft – Aus- und Einblicke Walter Langenecker, AOK Bayern – Die Gesundheitskasse
17:15 Uhr	Verabschiedung – Marcus Hartl anschließend Flying Buffet

Veranstaltungsort

Redoutensaal der Stadtsäle Bernlochner

Ländtorplatz 2-5 · 84028 Landshut · Tel.: 0871 430988-0

Weitere Informationen unter www.gesundheitsgipfel.org.

Gesunde Mitarbeiter - gesundes Unternehmen

Gesundheit im Betrieb ist ein zentrales Thema bei BPM

Gesunde Mitarbeiter, die sich in der Firma wohlfühlen und motiviert zur Arbeit gehen, sind das wertvollste Gut eines erfolgreichen Unternehmens. Daher sind wir stets auf der Suche nach passenden Gesundheitsangeboten für unsere Mitarbeiter.

Ob vergünstigte Yoga-Stunden im Haus, Entspannungsübungen im „Chill-out-Room“ in den Pausen oder selbst organisierte Laufgruppen – unsere Mitarbeiter nehmen jedes Angebot, das Spaß macht und nebenbei auch noch fit hält, gerne an.

Gesundheitstag

In enger Zusammenarbeit mit der Gesundheitskasse AOK in Pfarrkirchen wurde ein „Gesundheitstag“ für alle Mitarbeiter, unabhängig ihrer Krankenkassenzugehörigkeit, auf dem Firmengelände organisiert. Unsererseits war lediglich ein geeigneter Stellplatz erforderlich, um alles andere kümmerte sich die AOK Gesundheitskasse.



So machte am 26.07.2016 das „TZ-Mobil“ mit zwei ausgebildeten Mitarbeitern des Therapiezentrums Eggenfelden Halt im Gewerbegebiet Schellberg-Ost in Pfarrkirchen.

Das „TZ-Mobil“ ist eine mobile Test- und Trainingseinheit

Hier lassen sich binnen weniger Minuten wichtige Körperdaten erfassen:

- Herz-Stress-Messung: Mittels EKG wird die Herzgesundheit gemessen
- Körperzusammensetzung: Nach Ermittlung des Anteils an Körperfett, Wasser, Muskeln und Knochen wird die Zusammensetzung grafisch dargestellt
- Wirbelsäulenanalyse: Mit dem Backscan wird die Wirbelsäule strahlenfrei vermessen und die Beweglichkeit sowie die Haltungskompetenz ermittelt
- Lebensstilparameter: Ermittlung von z. B. Blutdruck, Bauchumfang oder Stoffwechsellauswertung



Diese vier Messungen wurden bei allen Teilnehmern durchgeführt. Die daraus ermittelten Empfehlungen für das persönliche Training wurden im Anschluss besprochen und anhand einer übersichtlichen Grafik verdeutlicht. Dadurch wurde das Bewusstsein für eine umfassende, gesunde Lebensweise erhöht und Hilfestellung in konkreten Alltagssituationen gegeben.

Die Messungen mit dem anschließenden Gespräch nahmen ungefähr 30 Minuten in Anspruch, die gut in die Gesundheit unserer Mitarbeiter investiert sind.

Gesund kann auch lecker sein

Zu dieser „gesunden“ Veranstaltung wurde allen Mitarbeitern leckeres Fingerfood vom bunten und vor allem gesunden Buffet gereicht.

Dank an Frau Pfannenstein

Wir danken herzlichst Frau Karin Pfannenstein als Bereichsleitung der Firmenkunden der AOK Pfarrkirchen und dem tollen Team des Therapiezentrums Eggenfelden von Herrn Helmut Speckmaier für den gelungenen „Gesundheitstag“ und hoffen auf noch viele gemeinsame Aktionen in der Zukunft.

Ihre Ansprechpartnerin:

Anita Hartl

Personal

Telefon: 08561 92909-0

E-Mail: zentrale@bpm-gmbh.de



Erfolgsfaktor Gesundes Unternehmen.

Ein systematisches Betriebliches Gesundheitsmanagement steigert die Gesundheit und Leistungsfähigkeit Ihrer Mitarbeiter sowie Ihre Wettbewerbsfähigkeit.

www.aok-bgf.de/bayern

Einfach nah. Meine AOK.





Unterschwellenvergabeverordnung

Neuerungen 2017

Im Bundesanzeiger vom Februar 2017 wurde die Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeverordnung – UVgO) veröffentlicht. Diese trat nicht mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft, sondern ist abhängig von der Neufassung/Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 55 der Bundeshaushaltsordnung bzw. den Länderordnungen verbindlich für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen anzuwenden. Mit dieser Verordnung wird die Verdingungsordnung für Lieferleistungen Teil A in der Fassung vom 20.11.2009 ersetzt.

Die UVgO ist gegenüber der VOL/A wesentlich umfangreicher geworden, da vielfach zur Abgrenzung auf Regelungen des Oberschwellenbereichs verwiesen wird. Die Entscheidung, welches Vergabeverfahren – EU-weite oder nationale Vergabeart – zu wählen ist, wird dem Anwender so erleichtert.

Um eine Durchgängigkeit in den Vergabeordnungen herzustellen, sind in der UVgO Anpassungen an die Strukturen und Begrifflichkeiten der VgV, des GWB und der VOB erfolgt. Insbesondere im Interesse der anbietenden Wirtschaft soll ein bundesweit möglichst einheitliches Verfahrensrecht gelten, damit die Unternehmen sich in naher Zukunft nicht mehr mit unterschiedlichen Tariftreue- und Vergabegesetzen, unterschiedlichen Grenzwerten für freihändige Vergaben (künftig: Verhandlungsverfahren) und beschränkte Ausschreibungen auseinandersetzen müssen. Es ist davon auszugehen, dass diese verordnungseinheitlichen Vorschriften in allen Ländern bis hin zu den Kommunen eingeführt werden.

§ 6 – Dokumentation

Im Gegensatz zur Oberschwellenregelung des § 8 VgV ist in der UVgO festgelegt, dass kein

förmlicher Vergabevermerk notwendig ist. Das Vergabeverfahren ist lediglich von Beginn an fortlaufend in Textform zu dokumentieren, sodass die Einzelstufen des Verfahrens, die Einzelmaßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen nachzuvollziehen sind. Ab dem Tag des Zuschlags ist diese Dokumentation mindestens drei Jahre aufzubewahren.

§ 8 – Wahl der Verfahrensart

Die öffentliche Ausschreibung und die beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb können ohne weitere Zulässigkeitsvoraussetzungen durch den Auftraggeber gewählt werden. Für die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und die Verhandlungsvergabe (vormals freihändige Vergabe) sind in § 8 die zu erfüllenden Voraussetzungen eindeutig benannt.

§ 13 – Angemessene Fristsetzung; Pflicht zur Fristverlängerung

Nach Tagen werden keine bestimmten Mindestfristen benannt. Es gilt jedoch der Grundsatz der angemessenen Fristsetzung. Empfehlenswert ist, sich hier an den Fristen gemäß § 10 VOB/A zu orientieren.

§ 24 – Nachweisführung durch Gütezeichen

Wesentlich hierbei ist, dass durch den Auftraggeber vorgegeben ist, welche Merkmale des Gütezeichens gefordert werden. Diese müssen für die Bestimmung der Merkmale der Leistung geeignet sein. Das bedeutet, dass Gütezeichen durch den Auftraggeber leichter gefordert werden können, da durch die selektive Auswahl der Kriterien des Gütezeichens ein Spielraum eröffnet wird.

§ 29 – Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Mit Inkrafttreten der UVgO müssen die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt unter einer elektronischen Adresse abrufbar sein.

§ 34 – Eignungsleihe

Die Regelungen aus § 46 der VgV wurden übernommen, es gibt also keine Vorgaben für Gewerke oder Bieter zum Eigenleistungsanteil.

§ 38 – Form und Übermittlung der Teilnahmeanträge und Angebote

Bis zum 31.12.2018 legt der Auftraggeber fest, in welcher Form die Teilnahmeanträge und Angebote einzureichen sind (postalisch, per Telefax oder elektronisch). Ab dem 01.01.2019 muss der Auftraggeber elektronisch übermittelte Teilnahmeanträge und Angebote akzeptieren, auch wenn er die Einreichung auf dem Postweg oder per Telefax vorgegeben hat. Ab 01.01.2020 ist vom Auftraggeber vorzugeben und nur noch zu akzeptieren, dass die Teilnahmeanträge und Angebote in Textform ausschließlich elektronisch übermittelt werden können.

Fazit

Es wird erwartet, dass sich durch die einheitliche Struktur und überwiegend gleichlautenden Regelungen in den gültigen Vergaberegelungen wie GWB, VgV, VOB und UVgO die Übersichtlichkeit erhöht und sich für die beteiligten Institutionen wie Vergabestellen, Ingenieurbüros und Firmen das jeweilige Verfahren vereinfacht und der Aufwand minimiert, damit für die öffentliche Hand ein breiter Wettbewerb mit entsprechenden Ausschreibungsergebnissen entsteht.

Quelle:

Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) - Ausgabe 2017

Ihr Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jörg Papke
Projektleiter

Telefon: 08561 92909-0

E-Mail: zentrale@bpbm-gmbh.de

Digitale Registrierkassen

Nicht nur ein Thema für die Gastronomie, sondern auch für Dienstleistungsautomaten?

Bei Betriebsprüfungen legen die Finanzbehörden den Fokus immer mehr auf Registrierkassen und überprüfen sehr genau die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung. Seit 01.01.2017 dürfen nur noch Kassen eingesetzt werden, welche die Einzelumsätze aufzeichnen und mindestens zehn Jahre unveränderbar abspeichern können.

Mit diesem Gesetz und der dazugehörigen technischen Verordnung soll zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen die Unveränderbarkeit solcher sichergestellt werden. Die gesetzlichen Neuregelungen gelten größtenteils ab dem 01.01.2020, teilweise aber auch sofort nach Verkündung des Gesetzes.

Zum Schutz vor Manipulationen an Registrierkassen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Zertifizierungsverfahren für die technische Sicherheitseinrichtung in einem elektronischen Aufzeichnungssystem
- Kassennachschau ohne vorherige Ankündigung und außerhalb einer Außenprüfung
- Sanktionierung von Verstößen
- Mitteilungspflicht über das verwendete Aufzeichnungssystem
- Belegausgabepflicht bei Nutzung elektronischer Registrierkassen

Die technische Verordnung legt die zusätzlichen Anforderungen an Sicherheitsmodule, Speichermedien, elektronische Archivierung der Aufzeichnungen, digitale Schnittstellen und die Protokollierung von digitalen Grundaufzeichnungen dar.

Hier stellt sich die Frage, welche elektronischen Aufzeichnungssysteme über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung ver-

fügen müssen. Gilt dies nur für elektronische Kassensysteme und Registrierkassen oder auch für die vielfach eingesetzten Dienstleistungsautomaten wie Parkscheinautomaten oder Telefonkartenautomaten z. B. im Krankenhaus?

Welche elektronischen Aufzeichnungssysteme über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen müssen, wird u. a. durch eine Rechtsverordnung festgelegt, die im Einvernehmen zwischen dem BMF, dem BMI und dem BMWi erstellt wird und der Zustimmung des Deutschen Bundestags und des Bundesrats bedarf. Diese Rechtsverordnung soll noch dieses Jahr erarbeitet werden. Daran wird sich das Verordnungsgebungsverfahren anschließen.

In der Bundesdrucksache 18/10667 vom 14.12.2016 heißt es: „Als elektronische Aufzeichnungssysteme sollen ausschließlich elektronische oder computergestützte Kassensysteme und elektronische Registrierkassen gelten. Fahrscheinautomaten, Fahrscheindrucker und elektronische Buchhaltungsprogramme gehören nicht zu den elektronischen Aufzeichnungssystemen im Sinne des § 146a Absatz 1 AO. Waren- und Dienstleistungsautomaten sowie Geldautomaten sollen nicht in den Anwendungsbereich der Rechtsverordnung einbezogen werden.“

Betrachtet man Kassenautomaten wie Telefonkartenautomaten als Dienstleistungsautomaten, werden diese nicht von dieser Verordnung betroffen sein.

Ihr Ansprechpartner:

Stefan Häringer
Geschäftsführer P.R.M.C. GmbH
Telefon: 08561 92909-0
E-Mail: zentrale@bpm-gmbh.de

KURZBERICHTET

Betriebsjubiläen

Die Treue unserer Mitarbeiter zur Firmengruppe ist jedes Jahr eine Feierstunde wert.

Dieses Mal wurden Herr Josef Schönhofer für seine 5-jährige Treue sowie Herr Hans-Jörg Papke für seine 15-jährige Treue als Projektleiter geehrt.

Herr Schönhofer wirkt seit 2011 als Projektleiter der PrograMed. Er hat sich als „Staatlich anerkannte Hygienefachkraft in Pflegeeinrichtungen“ fortgebildet und dadurch das Leistungsspektrum unserer Firmengruppe sehr erweitert.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jörg Papke ist seit 15 Jahren bei der BPM als Projektleiter tätig. Als einer der Ersten in der Firma zählt er zum Urgestein der BPM GmbH. Aufgrund seines enormen und umfassenden Wissens machte sich Herr Papke auch einen guten Namen als Ausbilder unserer Projektleiter. Viele unserer dazugewonnenen Projektleiter gingen durch die „harte Schule“ von Herrn Papke. Er arbeitet nicht nur als hervorragender Projektleiter bei uns, sondern hat seit 2015 auch die Führung der Abteilung Kostenkontrolle/Ausschreibung/Vergabe übernommen.



Vielen Dank für eure Treue!

Wir sind sehr stolz, dass unser Team aus solch engagierten und loyalen Mitarbeitern besteht!



Individuelle Lösungen für Organisation und Pädagogik

In von der „LernLandSchaft“ methodisch und inhaltlich moderierten Workshops werden von den Verantwortlichen der Bildungseinrichtung, Architekten und Geldgebern maßgeschneiderte Lösungen erarbeitet, um fortschrittliche pädagogische Arbeit und eine gelungene Gestaltung im gegebenen Budget- und Rechtsrahmen (z. B. Brandschutz) zu vereinen. Hier werden Wünsche, Anregungen und technische Anforderungen gesammelt, aber auch Bedenken und bürokratische Hürden überwunden.

Beim BBZ gilt es gleich zwei Herausforderungen zu meistern. Zum einen muss die Organisation des Schulalltags sowohl innerhalb der Ausbildungsbranche als auch untereinander durch kurze Wege und räumliche Nähe gegeben sein. Die räumlich-funktionale Gestaltung muss Kommunikation und schnelle Entscheidungen fördern.

Zukunftsorientiertes Lernen in „Clustern“

Zum anderen werden für einen modernen Schulalltag Lerncluster gebildet, deren Mitte von sogenannten Marktplätzen als zentraler Begegnungs-, Forscher- und Erlebnisbereich gebildet wird und eine moderne pädagogische Vorgehensweise mit selbständigem Lernen und kooperativem Arbeiten ermöglicht.

Den Jahrgangsstufen zugeordnet erlauben diese „Cluster“ den Wechsel von intensiven Lernphasen, den Austausch in Gruppen oder Entspannungspausen. So sollen lebendige Begegnungsorte mit Transparenz entstehen, Freiräume zum konzentrierten Arbeiten, zum eigenständigen Forschen, Entdecken und Diskutieren. Gemeinschaftsbereiche, Rückzugsorte und Bewegungsplätze machen den Lebensraum Schule angenehm, produktiv und entwicklungsfördernd. Gefördert wird ein neuer Gruppen- und Gemeinschaftssinn, der Jugendliche in ihrer Ganzheitlichkeit akzeptiert und der Schule als modernen Lern- und

Entwicklungsraum auf dem Weg ins Berufsleben versteht.

Im BBZ entsteht mit der „Cluster“-Schule ein Bildungskonzept, dessen erfolgreiche Umsetzung bereits seit 15 Jahren von der „LernLandSchaft“ entsprechend den Lehrplänen und Anforderungen der Bildungspolitik vorangetrieben und umgesetzt wird.

„Der Raum als dritter Pädagoge ist auch für zukunftsorientierte Schulen bis heute ein häufig unterschätzter Faktor“, weiß Geschäftsführerin Karin Doberer aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung.



Ein Gastbeitrag von:
Karin Doberer

Geschäftsführerin der
„LernLandSchaft“

Röthhof 1 91740 Röckingen
Tel.: 09832 708328-0
Web: www.lern-landschaft.de

Neue Notaufnahme am Caritas-Krankenhaus St. Josef Regensburg

Am Caritas-Krankenhaus St. Josef stellte sich eine bekannte Situation: die Notaufnahme platzte aus allen Nähten, die Patientenzahlen sind erheblich gestiegen und auch die angrenzenden Flächen der Funktionsdiagnostik waren beengt. Weder die für die Hygiene benötigte Fläche stand ausreichend zur Verfügung, noch waren angemessene Wartebereiche vorhanden. Die Liegendkrankenvorfahrt war extrem beengt, die Stellplätze für den Rettungsdienst reichten nicht aus. Da Erweiterungsflächen aufgrund der Gebäudestruktur und der Nachbarbebauung nicht zur Verfügung standen, wurden in enger Zusammenarbeit mit PrograMed und BPM ganz neue Lösungsansätze auf dem

benachbarten ehemaligen Kasernengelände gesucht und mit den Förderstellen bei einem Fördervolumen von 8,85 Mio. Euro abgestimmt.

So wurde eine neue Notaufnahme als Satellitengebäude errichtet und mit einem Verbindungssteg über den Wirtschaftshof an den Bestand angebunden, indem in der freigegebenen Fläche die Endoskopie neue Räume erhielt und die Radiologie neu gestaltet wurde. Somit steht am Caritas-Krankenhaus St. Josef jetzt eine optimale Aufnahmestruktur für alle Notfälle mit neuer Anfahrtsituation sowie separaten Wegen für fußläufige Patienten und liegend angefahrne Notfälle zur Verfü-

gung. Es wurden moderne Aufnahmeverfahren implementiert, die sich stärker am Wohl des Patienten orientieren und die Wartezeiten verkürzen. Der freundliche Neubau wird von Mitarbeitern und Patienten sehr geschätzt und ist zukunftsfähig auch für eine eventuell später nötig werdende Aufstockung vorbereitet, da kaum noch Erweiterungsflächen für die Krankenhausnutzung bestehen.

Ihr Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Frank Saibold
Projektleiter

Telefon: 08561 92909-0
E-Mail: zentrale@bpm-gmbh.de





Foto: Johann Kräh/Caritas-Krankenhaus St. Josef Regensburg

Die neue Notaufnahme am Caritas-Krankenhaus St. Josef Regensburg wurde als Satellitengebäude errichtet und mit einem Verbindungssteg über den Wirtschaftshof an den Bestand angebunden. So entstand eine optimale Aufnahmestruktur für alle Notfälle. Moderne Aufnahmeverfahren wurden implementiert, die sich stärker am Wohl des Patienten orientieren und die Wartezeiten verkürzen.